

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik

§ 1 Gegenstand

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vergibt Stipendien an Studienbewerber und Studierende der Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) sowie Technische Informatik (B.Sc.) auf Grund besonderer Leistungen.

Die Stipendien werden für die ersten beiden Semester der Studiengänge vergeben und sind mit jeweils 1000 € pro Semester dotiert. Die Fakultät vergibt die Stipendien an Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das erste Semester auf Grund besonders guter Abiturnoten. Die Stipendien werden im zweiten Semester fortgesetzt, wenn im ersten Semester eine Mindestkreditpunktzahl und besonders gute Noten im offiziellen Notenspiegel erreicht wurden.

§ 2 Vergabekommission

- (1) Die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik richtet eine Vergabekommission ein. Dieser gehören die Dekanin oder der Dekan, die oder der Prüfungsausschussvorsitzende des Prüfungsausschuss Elektrotechnik und die oder der Prüfungsausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses Informatik, sowie mit beratender Stimme jeweils ein studentisches Mitglied der Studienkommission Elektrotechnik und ein studentisches Mitglied der Studienkommission Informatik an. Die Dekanin oder der Dekan führt den Vorsitz der Kommission.
- (2) Die Vergabekommission kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Entscheidungen der Vergabekommission und die sie tragenden Erwägungen werden in einem Protokoll festgehalten.

§ 3 Verfahren

- (1) Das Stipendium beträgt 1000 € pro Semester und wird den Stipendiaten durch Einmalzahlung zur Verfügung gestellt.
- (2) Antragsberechtigt sind Studienbewerber, welche sich an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover erfolgreich um einen Studienplatz für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) oder Technische Informatik (B.Sc.) beworben haben und sich in einen der Studiengänge immatrikulieren.

- (3) Die Vergabe des Stipendiums setzt einen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers an die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik zu Händen der Vergabekommission voraus (Fakultät für Elektrotechnik und Informatik – Vergabekommission für Stipendien -, Appelstraße 11, 30167 Hannover). Anträge können vom 15.Januar bis zum 15.März eines Jahres für das Sommersemester und vom 15.Juli bis zum 15.September für das Wintersemester eingereicht werden. Die Vergabekommission tagt jeweils zwei Mal pro Semester und bescheidet alle vorliegenden Anträge jeweils zum 22.Februar und 22.März (Stipendien für das Sommersemester) bzw. zum 22.August und 22.September (Stipendien für das Wintersemester). Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Antragssteller zeitnah Rückmeldung zu den von Ihnen gestellten Anträgen bekommen.
- (4) Zu den Bewerbungsunterlagen gehören neben dem Antrag ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben zur Aufnahme des Studiums der Elektrotechnik und Informationstechnik oder der Technischen Informatik (insbesondere Beantwortung der Fragen: „Warum dieses Fach?“, „Was ist mein Berufsziel?“, „Warum in Hannover?“) sowie ein Nachweis über die erreichte Abiturnote.
- (5) Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft die Vergabekommission. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

§ 4 Kriterien

- (1) Die Vergabe der Stipendien erfolgt für das erste Fachsemester auf Grund der Abiturnote der Bewerberinnen und Bewerber. Diese muss mindestens 1,9 betragen. Zusätzlich können in diesem Zusammenhang auch die Noten der Bewerberinnen und Bewerber in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern berücksichtigt werden. Im Ergebnis gilt die Reihung der Abiturnote als wichtigstes Kriterium, das Abschneiden in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern kann ergänzend zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- (2) Die Stipendien werden im zweiten Fachsemester im Regelfall fortgeführt, wenn die Stipendiaten im ersten Semester mindestens 25 Kreditpunkte erworben und dabei einen offiziellen Notendurchschnitt von 3,2 erreicht haben. Stichtag für die Vergabe ist der Tag der Antragstellung.
- (3) Die Vergabe von Stipendien für das erste Semester für Bildungsausländer erfolgt auf Grund des Abschlusszeugnisses ihrer Heimatschule. Zur Vergleichbarkeit mit den Abiturnoten der Bildungsinländer werden die entsprechenden Beurteilungen der admissions der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zugrunde gelegt.

§ 5 Entscheidung der Vergabekommission

Die Vergabekommission trifft ihre Entscheidung über die Vergabe der Stipendien anhand der in § 4 genannten Kriterien. Die Vergabekommission kann von den Studierenden zudem bei Bedarf zusätzliche Informationen anfordern und Auswahlgespräche führen und aus diesen gewonnene Informationen zusätzlich bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen.